

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz (16. Ausschuss)

zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 20/5559 –

**Stellungnahme des Deutschen Bundestages nach Artikel 23 Absatz 3 des
Grundgesetzes zu den Verhandlungen über einen Vorschlag für eine
Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die
Wiederherstellung der Natur**

A. Problem

Die Initiantin hat einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, bei den Verhandlungen über einen Vorschlag der EU-Kommission für eine Verordnung zur „Wiederherstellung der Natur“ angesichts des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine und der daraus resultierenden Krisen für einen zeitlichen Aufschub dieser Verordnung einzutreten.

Unabhängig vom Zeitpunkt des Inkrafttretens der EU-Verordnung soll der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, im Rahmen des Ziels der „Wiederherstellung der Natur“ einen umfangreichen Forderungskatalog umzusetzen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/5559 abzulehnen.

Berlin, den 14. Juni 2023

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Harald Ebner
Vorsitzender

Dr. Lina Seitzl
Berichterstatterin

Klaus Mack
Berichterstatter

Dr. Jan-Niclas Gesenhues
Berichterstatter

Ulrike Harzer
Berichterstatterin

Andreas Bleck
Berichterstatter

Amira Mohamed Ali
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Lina Seitzl, Klaus Mack, Dr. Jan-Niclas Gesenhues, Ulrike Harzer, Andreas Bleck und Amira Mohamed Ali

I. Überweisung

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf **Drucksache 20/5559** wurde in der 88. Sitzung des Deutschen Bundestages am 2. März 2023 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz und zur Mitberatung an den Wirtschaftsausschuss, den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft, den Verkehrsausschuss, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union, den Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen sowie den Ausschuss für Klimaschutz und Energie überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragstellerin hat einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung dazu auffordern soll, bei den Verhandlungen über einen Vorschlag der EU-Kommission für eine Verordnung zur „Wiederherstellung der Natur“

1. angesichts des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine und der daraus resultierenden Krisen für einen zeitlichen Aufschub dieser Verordnung einzutreten.

Unabhängig vom Zeitpunkt des Inkrafttretens der EU-Verordnung soll der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern

2. sicherzustellen, dass gerade in einem dicht besiedelten EU-Mitgliedstaat wie Deutschland eine nachhaltige Nutzung der Gebietsflächen weiterhin möglich ist. Ziele wie der Ausbau der Infrastruktur, die Klimaanpassung, die Ernährungssicherung und die Bereitstellung von Wohn- und Gewerbeflächen müssen weiterhin erfüllbar sein und dementsprechend mit den Umweltzielsetzungen zu einem tragfähigen Ausgleich gebracht werden. Zudem sollten jene Wiederherstellungsmaßnahmen prioritär behandelt werden, die besonders effektiv und effizient zur Erreichung der Umwelt- und Klimaziele beitragen;
3. dafür Sorge zu tragen, dass Vorleistungen, die in Deutschland beispielsweise durch die Schaffung des Grünen Bandes an der ehemaligen deutsch-deutschen Grenze für den Naturschutz und den Erhalt bzw. die Wiederherstellung von Naturräumen erbracht wurden, hinreichend Berücksichtigung finden. So lag der Anteil der Naturschutzgebiete im („alten“) Bundesgebiet 1990 bei unter 2 Prozent und er liegt mittlerweile gesamtdeutsch bei 6,3 Prozent der Landesfläche Deutschlands (2019);
4. dafür Sorge zu tragen, dass naturnahe Bewirtschaftungsformen, wie etwa Plenterwälder, und anerkannte Agroforstsysteme, extensive Weidewirtschaftsformen und naturverträgliche und ökologisch gestaltete Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf die Ziele der „Wiederherstellung der Natur“ angerechnet werden, anstatt nur stillgelegte Flächen zu berücksichtigen;
5. dafür zu sorgen, dass insbesondere Land-, Forstwirtschaft, Fischerei und die Jagd bei den Wiederherstellungsmaßnahmen nicht weiter belastet werden. Gerade der Versorgungssicherheit der Bevölkerung mit nachhaltigen Rohstoffen wie zum Beispiel Holz und bezahlbaren Lebensmitteln sowie dem europäischen Beitrag zur globalen Ernährungssicherung durch Landnutzung und Fischfang kommen aufgrund des Ukraine Konfliktes derzeit eine überragende Bedeutung zu;
6. dafür zu sorgen, dass die Ziele der „Verordnung zur Wiederherstellung der Natur“ nicht dazu führen, dass insbesondere Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei in andere Länder verlagert werden;
7. den Blick nach vorne zu richten und zukunftsorientierte Anpassungsmaßnahmen durchzuführen, anstatt vorrangig das Ziel zu verfolgen, vergangene Umweltzustände wiederherzustellen. Gerade im nachhaltig genutzten Ökosystem Wald gilt es schon heute, auf die klimatischen Veränderungen in der Zukunft zu reagieren;

8. sicherzustellen, dass die Kommunen bei der Umsetzung umfassend eingebunden und nicht mit ausufernder Bürokratie belastet sowie nicht in ihrem Entwicklungspotenzial eingeschränkt werden;
9. vor der Umsetzung konkreter Maßnahmen einen breiten, transparenten und auf wissenschaftlichen Fakten sowie einer Folgenabschätzung basierenden Partizipationsprozess zu gewährleisten, der dazu führt, dass auf die spezifischen örtlichen Gegebenheiten Rücksicht genommen wird. Dieser Prozess muss im Zeitplan für die Umsetzung der Umweltziele berücksichtigt werden;
10. darzulegen, warum die bisherigen Biodiversitätsziele nicht erreicht wurden und wie aus dieser Erkenntnis heraus bis 2050 noch weitaus ambitioniertere Ziele erreicht werden sollen. Zielführender wäre es, realistischere Ziele mit den Akteuren vor Ort festzulegen;
11. die Akzeptanz einer EU-Verordnung zu überprüfen und sicherzustellen, dass die vorgesehenen Instrumente konsequent auf finanzielle Anreize, Freiwilligkeit und kooperative Ansätze zielen;
12. das Subsidiaritätsprinzip zu achten und den Mitgliedstaaten umfassenden Spielraum bei der Umsetzung zu belassen, so dass unterschiedliche natürliche und kulturelle Gegebenheiten sowie regionale Besonderheiten wie z. B. die Siedlungsdichte berücksichtigt werden können;
13. darzulegen, wofür die im Mehrjährigen Finanzrahmen angekündigten 100 Milliarden Euro der EU genau verwendet werden sollen, welche Mittel Bund, Länder und Kommunen hierfür zusätzlich bereitstellen müssen und im Rahmen einer umfassenden Folgenabschätzung zu erheben und darzulegen, welche Folgekosten entstehen und welche betriebs- und volkswirtschaftlichen sowie in der Folge auch sozialen Auswirkungen die „Wiederherstellung der Natur“ haben wird;
14. dafür zu sorgen, dass die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nicht wie geplant als Finanzierungsmittel herangezogen wird.

III. Öffentliche Anhörung

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz hat in seiner 40. Sitzung am 19. April 2023 eine öffentliche Anhörung zu dem Antrag auf Drucksache 20/5559 durchgeführt.

Hierzu hat der Ausschuss folgende Sachverständige eingeladen:

Dr. Christine Wilcken
Deutscher Städtetag

Prof. Dr. Ingrid Kröncke
Forschungsinstitut Senckenberg am Meer

Rüdiger Nebelsieck
Mohr Rechtsanwälte Partnergesellschaft mbB

André Prescher-Spiridon
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND)

Dr. Sebastian Bolay
Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK)

Bernhard Krüsken
Deutscher Bauernverband e. V.

Jörg-Andreas Krüger
Naturschutzbund Deutschland e. V. (NABU)

Max Freiherr von Elverfeldt
Familienbetriebe Land & Forst e. V.

Florian Hoffmann
European Trust Institute

Peer Cyriacks
Deutsche Umwelthilfe e. V.

Die Ergebnisse der Anhörung sind in die Beratungen des Ausschusses eingeflossen. Die schriftlichen Stellungnahmen der geladenen Sachverständigen (Ausschussdrucksachen 20(16)156A bis 20(16)156E) sowie das Wortprotokoll der Anhörung werden der Öffentlichkeit über das Internet zugänglich gemacht.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Wirtschaftsausschuss** hat in seiner 49. Sitzung am 14. Juni 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/5559 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat in seiner 39. Sitzung am 14. Juni 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/5559 abzulehnen.

Der **Verkehrsausschuss** hat in seiner 46. Sitzung am 14. Juni 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/5559 abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 42. Sitzung am 14. Juni 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/5559 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen** hat in seiner 45. Sitzung am 14. Juni 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/5559 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Klimaschutz und Energie** hat in seiner 67. Sitzung am 14. Juni 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/5559 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz hat den Antrag auf Drucksache 20/5559 in seiner 44. Sitzung am 14. Juni 2023 abschließend behandelt.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellte eingangs klar, es sei grundsätzlich zu begrüßen, dass im Zuge des Europäischen Green Deals der Umweltzustand in der EU verbessert werden solle. Deutschland habe aber eine über Jahrhunderte gewachsene Kulturlandschaft. Deshalb könne es eben nicht darum gehen, dass man die menschliche Nutzung völlig ungeschehen mache – gerade in einem dicht besiedelten Land wie Deutschland. Man brauche mehr Naturverträglichkeit, aber diese müsse praxistauglich gestaltet sein und sich am Prinzip „Schützen durch Nützen“ orientieren. An dieser Stelle schieße der Verordnungsentwurf völlig über das Ziel hinaus. Diese werde bereits daran deutlich, dass schon zwei Ausschüsse im Europäischen Parlament die Verordnung abgelehnt hätten. Die CDU/CSU-Fraktion erwarte von der Bundesregierung, dass sie die Interessen Deutschlands auf europäischer Ebene vertrete. Davon sei aber wenig zu merken. Auch deswegen habe die CDU/CSU-Fraktion den Antrag gestellt, dass sich der Deutsche Bundestag mit der Verordnung zur Wiederherstellung der Natur beschäftige. Diese sei aus Sicht der CDU/CSU-Fraktion völlig unausgegoren, sie schade der Landwirtschaft, überfordere die kommunale Ebene mit nicht zu leistenden Aufgaben und schränke gleichzeitig die kommunale Planungshoheit in erheblichen Maße ein. Im Ergebnis verhindere die Verordnung eine Entwicklungsmöglichkeit der Städte und Gemeinden und Sorge für eine Verlagerung der landwirtschaftlichen Produktion ins Ausland. Offen bleibe zudem

die Frage, welchen Zustand man denn eigentlich wiederherstellen wolle. Gerade in den Wäldern brauche man mehr Holzanbau, um die Klimaziele zu erreichen. Man müsse die Wälder auf die Zukunft ausrichten – insofern ergebe ein Waldumbau auf einen vorherigen Zeitpunkt einfach keinen Sinn. Auch sei die Methodik falsch gewählt. Umweltpolitische Ziele erreiche man am besten, indem man finanzielle Anreize schaffe, Freiwilligkeit und kooperative Ansätze fördere und nicht mit Verboten arbeite. Dies sei auch das Ergebnis der im Ausschuss durchgeführten Anhörung. In der Anhörung sei zu Recht das Wort „Enteignung auf Raten“ gefallen. Der Deutsche Bauernverband habe beispielsweise deutlich gemacht, dass mit einem Verlust von 4,8 Millionen Hektar an Produktionsflächen zu rechnen sei. Auch die Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) habe vor einer erheblichen Flächenverknappung und der damit einhergehenden Begrenzung der Entwicklungsmöglichkeiten für Industrie und Wirtschaft gewarnt. Schlussendlich hätten auch die kommunalen Spitzenverbände deutlich gemacht, dass sie den Antrag der CDU/CSU-Fraktion unterstützen würden. Ferner sei es schlicht und ergreifend nicht zu leisten, die geforderten Wiederherstellungspläne in nur zwei Jahren fertigzustellen.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, dass die Fraktion der CDU/CSU in ihrem Antrag die richtige Frage stelle, warum die Ziele im Natur- und Artenschutz trotz der vielen Maßnahmen auf EU-Ebene und auch in den Mitgliedstaaten nach wie vor nicht erreicht worden seien. Die von der Fraktion der CDU/CSU vorgeschlagene Lösung – „Augen zu und durch“, dann werde es irgendwie besser – sei aber nicht nachhaltige. Tatsächlich brauche es auf europäischer Ebene klare Ziele und klare Maßnahmen. Genau das schlage die Wiederherstellungsverordnung vor und tue dies im Übrigen auch ausgewogen gemeinsam mit den dafür notwendigen Akteuren. Es gehe in der Wiederherstellungsverordnung nicht darum, eine Nutzungseinstellung, sondern eine Nutzungsänderung zu erreichen.

Bezeichnend sei, dass die Fraktion der CDU/CSU in ihrem Antrag zur Klimaanpassung (BT-Drucksache 20/1498) richtigerweise darauf hinweise, dass auch der natürliche Klimaschutz mit Mooren und Wäldern eine sehr wichtige Rolle spiele, wenn es dann aber darum gehe, hierzu auf europäischer Ebene Ziele zu vereinbaren und in der Wiederherstellungsverordnung voranzukommen, würden diese wieder infrage gestellt. Da stelle sich schon die Frage, ob die Fraktion der CDU/CSU nur über den Schutz der Natur und des Klimas reden oder diesen auch umsetzen wolle. Die Verordnung würde gebraucht, um die ambitionierten Ziele in der Umwelt- und Klimapolitik zu erreichen, für die sich Deutschland und die EU auch auf internationaler Bühne immer wieder einsetze, zuletzt bei der Weltnaturkonferenz in Montreal mit dem neuen Biodiversitätsrahmen. Deswegen müssten jetzt in der EU und national konkrete Ergebnisse geliefert werden. Die Fraktion der SPD begrüße die Wiederherstellungsverordnung sowohl im europäischen Parlament als auch hier im Bundestag und werde den Antrag der Fraktion der CDU/CSU deswegen ablehnen.

Abschließend bedauerte die Fraktion der SPD, dass die Fraktion der EVP im Europäischen Parlament den Konsens für Umwelt- und Klimaschutz und das Voranbringen des europäischen Green Deals der letzten Jahre aufgekündigt habe, dies auch vor dem Hintergrund, dass die EU-Kommissionspräsidentin Dr. Ursula von der Leyen hier sehr viele Akzente gesetzt habe.

Die **Fraktion der AfD** betonte, seit Februar 2022 befinde sich Europa in einer völlig veränderten Lage. Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine habe zu erheblichen Unsicherheiten bei der Ernährungssicherheit geführt. Die Ukraine sei einer der weltweit größten Getreideexporteure und man könne derzeit nicht absehen, wie lange dieser Krieg noch andauern werde. Vor diesem Hintergrund wäre es dringend geboten, von jedweder Gesetzgebung in der Europäischen Union, im Bund und in den Ländern Abstand zu nehmen, die sich negativ auf die Ernährungssicherheit auswirke. Ungeachtet dieser völlig veränderten Lage halte die Europäische Union an ihrem Vorhaben unbeirrt fest. Die EU werde in der Umweltgesetzgebung immer übergriffiger und missachte konsequent das Subsidiaritätsprinzip. Die Verordnung zur Wiederherstellung der Natur gebe keine zufriedenstellenden Antworten auf absehbare Flächennutzungskonflikte und vor allem zur Finanzierung. Effektiv werde die Verordnung dazu führen, dass der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft, der Fischerei und der Jagd Flächen entrissen würden, um sie dem Naturschutz zuzuführen. Zugleich habe man in der Europäischen Union und vor allem in Mitteleuropa einen massiven Flächenhunger. Und dort wo es Flächenhunger gebe, gebe es auch Flächenfraß und zwar nicht nur in Zusammenhang mit dem Naturschutz, sondern natürlich auch beim Bau von Straßen, Brücken, Wohnungen, bei der Lebensmittelproduktion und der Energieerzeugung. Das alles seien Flächennutzungskonflikte, die sich nicht einfach auflösen ließen. Zur Lösung dieses Interessenskonflikts finde man in dem Verordnungsentwurf nichts. Es stelle sich zunehmend die Frage, wo denn die Flächen in Zukunft herkommen sollten. In Deutschland sei man mittlerweile so weit, dass man Windindustrieanlagen in Schutzgebieten baue. Die AfD-Fraktion wünsche sich in einem solchen Verordnungsentwurf eine Interessensabwägung zwischen den verschiedenen Flächennutzungen, um hier einen ausgewogenen Kompromiss zu ermöglichen. Die im Antrag der

CDU/CSU-Fraktion enthaltenen Forderungen seien im Kern zwar richtig und wichtig. Allerdings müsse sich die CDU/CSU – insbesondere beim Thema Wiedervernässung von Mooren – schlussendlich schon klar dazu bekennen, ob sie zu diesen sehr ambitionierten Zielen stehe oder nicht. Diese sehr weitgehenden Zielsetzungen werde man allein mit Freiwilligkeit und kooperativen Ansätzen nicht erreichen, sondern nur mit ordnungsrechtlichen Maßnahmen. An dieser Stelle fehle ein eindeutiges Bekenntnis der CDU/CSU-Fraktion, weshalb der Antrag insgesamt nicht weit genug gehe.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte aus, es sei bezeichnend, wie sich die Fraktion der CDU/CSU beim Thema Nature Restoration Law (Wiederherstellung der Natur) gerade in Widersprüche verstrickt habe. Liege einem wirklich etwas an Klimaschutz und Naturschutz, brauche man das Nature Restoration Law. Nach Aussage des Weltklimarats müssten 30 bis 50 Prozent der kohlenstoffreichen Ökosysteme wiederhergestellt – also renaturiert – werden, um die Klimaziele zu erreichen. Gleichzeitig befänden sich in Europa mehr als 80 Prozent der Lebensräume in einem schlechten Zustand. Deswegen sei die Wiederherstellungsverordnung für die Natur dringend notwendig und verzeihe keinen weiteren Zeitaufschub, gerade nachdem von der Weltnaturkonferenz in Montreal hierzu ein klarer Auftrag gekommen sei. Dort seien auch Fraktionsmitglieder der CDU/CSU anwesend gewesen und hätten das Weltnaturschutzabkommen gefeiert. Daher müsse jetzt auch das Nature Restoration Law unterstützt werden.

Weiter führte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus, es sei ein Mythos, dass die Nutzung unter dem Nature Restoration Law nicht mehr möglich sei. Es gebe umfangreiche Ausnahmeregelungen und Ansatzpunkte, wo Naturschutz und Nutzung zusammen gedacht würden. Zu der Position der Bundesregierung habe sich die Bundesumweltministerin am Vortag öffentlich geäußert, was man in der Pressemitteilung des BMUV nachlesen könne. Weiter erklärte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass auch das Thema Enteignung ein Mythos sei. Gerade die Fraktion der CDU/CSU, die beispielsweise den Straßenbau und den Braunkohleabbau vorangetrieben habe, wisse, was Enteignungen seien. Daher wisse sie auch, dass es beim Nature Restoration Law eben nicht um Enteignungen gehe. Hier müsse klar differenziert werden. Auch müsse man sich nicht für Klimaschutz oder Naturschutz entscheiden, sondern es gehe darum, das gemeinsam zu denken. Genau das mache das Nature Restoration Law, indem es intakte Ökosysteme schaffen und renaturieren wolle und damit auch die Lebensgrundlagen nachhaltig sichere.

Spreche man über Ernährungssicherheit, brauche man ebenso das Nature Restoration Law, weil es dazu beitrage, dass die Bodenproduktivität verbessert werde, dass der Wasserhaushalt gesünder werde und dass es wieder mehr Bestäuber gebe. All das sei für die Ernährungssicherheit notwendig, da nur mit gesunden Naturräumen eine tatsächliche Ernährungssicherheit gewährleistet werden könne. Im Übrigen würden sich auch die Menschen in den Städten über Grünflächen, wo auch Kinder spielen könnten, freuen. Auch das sei mit dem Nature Restoration Law beabsichtigt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisierte, dass die Fraktion der EVP im Europäischen Parlament mit Rechtsextremen gemeinsame Sache mache, um in den Ausschüssen das Nature Restoration Law abzulehnen. Wenn man in dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU lese, dass es ihr um einen Aufschub gehe, sollte man darüber verhandeln, wie so ein Nature Restoration Law aussehen könne. Das Verhalten der EVP-Fraktion, die nicht davor zurückschrecke, im Ausschuss mit den Rechtsextremen gemeinsam abzustimmen, sei pauschal abzulehnen. Hiermit werde der Umwelt und der Demokratie geschadet.

Die **Fraktion DIE LINKE** schloss sich den Ausführungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Wesentlichen an. Die Fraktion bedauerte ausdrücklich, dass die Union ihre ursprüngliche Haltung zur Verordnung zur Wiederherstellung der Natur auf europäischer Ebene inzwischen über Bord geworfen habe und nun erkennbar in die entgegengesetzte Richtung steuere. Selbstverständlich sei die Verordnung richtig und müsse dringend umgesetzt werden. Dass die Union plötzlich kritisch zu dieser Verordnung stehe und nur noch auf Naturverträglichkeit setze, sei einfach falsch. Ebenso falsch es sei, ausschließlich auf finanzielle Anreize, Freiwilligkeit und kooperative Ansätze zu setzen. Diese seien zwar grundsätzlich richtig, aber ohne ordnungsrechtliche Maßnahmen werde man nicht wirklich weiter kommen. Deswegen werde die Fraktion DIE LINKE den Antrag der CDU/CSU-Fraktion ablehnen.

Die **Fraktion der FDP** führte aus, dass der europäische Vorschlag über die Verordnung zur Wiederherstellung der Natur ein umfassendes Paket mit zahlreichen Naturschutzmaßnahmen sei, um den Naturschutz auf europäischer Ebene weiterzuentwickeln. An dieser Verordnung gebe es zwar auch berechtigte Kritik, viele dieser Inhalte

habe die Regierungskoalition jedoch bereits auf nationaler Ebene umgesetzt. Beispielhaft stehe hier der Aktionsplan Natürlicher Klimaschutz oder die Moorschutzstrategie. Hier liege ein wichtiger Fokus auf dem Prinzip der Freiwilligkeit, um die Land- und Forstwirtschaft nicht zu überfordern, denn effektiver Naturschutz könne nur im Einklang mit der Landwirtschaft und allen Landnutzern funktionieren. Die Landwirtschaft sei jedoch auch auf eine intakte Natur angewiesen, vor allem auf Insekten als Bestäuber und zur Erhaltung fruchtbarer Böden. Naturschutz habe in Deutschland eine lange Tradition. Bei Agrarumweltmaßnahmen in der Landwirtschaft, Nationalparks oder Stadtgrün fange man nicht bei Null an, sondern habe bereits viel erreicht.

Wichtig sei auch die Wahrung einer Balance zwischen der Wiederherstellung und der Bewahrung der Biodiversität und anderen Zielen, wie zum Beispiel dem Klimaschutz und dem Ausbau der erneuerbaren Energien. Die hier gewählten Ansätze werde die Bundesregierung als verlässlicher Partner natürlich auch auf europäischer Ebene vertreten. Auch für die nachhaltige Nutzung von Gebietsflächen setze sich die Bundesregierung ein, denn im Koalitionsvertrag sei vereinbart worden, die biologische Vielfalt zu schützen und zu verbessern, ihre nachhaltige Nutzung zu sichern und die Potenziale des natürlichen Klimaschutzes zu nutzen. Dafür bringe man sich ambitioniert auf internationaler Ebene ein, stärke den Naturschutz und sehe Kooperationen mit den Flächennutzern als zentralen Baustein an. Das habe die Bundesregierung auch bei den Verhandlungen der Weltnaturschutzkonferenz in Montreal bereits getan. Im Zuge der Verhandlungen im Europäischen Parlament seien auch viele der von der Fraktion der CDU/CSU aufgegriffenen Punkte bereits hinreichend thematisiert worden. Die Fraktion der FDP wies auf die entscheidende Abstimmung über diese Verordnung im Europäischen Parlament am nächsten Tag hin, die es abzuwarten gelte.

In ihrer Replik hielt die **Fraktion der CDU/CSU** der Bundesregierung erneut vor, die vorgetragenen Bedenken zu ignorieren. Sie vermisse eine klare Vertretung der Deutschen Interessen auf europäischer Ebene durch die Bundesregierung. An die Fraktion der SPD gerichtet erklärte die Fraktion, man unterscheide sich im Kern darin, ob man mit Verboten und Verordnungen agieren oder ob man die Menschen mitnehmen wolle. Wenn man die Menschen vor Ort bei der Umsetzung der Verordnung zur Wiederherstellung der Natur nicht mitnehme und sämtliche Bedenken ignoriere, werde die Bundesregierung – wie auch in anderen Politikbereichen – scheitern. Zum Stichwort Enteignungen führte die Fraktion aus, wenn man Vorrangflächen für Naturschutz ausweise, sei das nichts anderes als bei Vorrangflächen für Windkraft – nämlich faktische Enteignung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD zu empfehlen, den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/5559 abzulehnen.

Berlin, den 14. Juni 2023

Dr. Lina Seitzl
Berichterstatlerin

Klaus Mack
Berichterstatter

Dr. Jan-Niclas Gesenhues
Berichterstatter

Ulrike Harzer
Berichterstatlerin

Andreas Bleck
Berichterstatter

Amira Mohamed Ali
Berichterstatlerin